

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

20.08.2008

913.

Strassenbenennungskommission, Benennung des Hofes zwischen der Krautgartengasse und der Heimstrasse, 8001 Zürich, in «Lydia-Welti-Escher-Hof»

Die Gesellschaft zu Fraumünster gelangte mit dem Antrag an die Strassenbenennungskommission, das kleine Geviert am Ende der Krautgartengasse hinter dem Kunsthaus «Lydia-Welti-Escher-Platz» oder «-Hof» zu taufen. Mit Lydia Welti-Escher (1858 bis 1891), Tochter des Eisenbahnpioniers Alfred Escher, wird eine gebildete, fortschrittliche und starke Persönlichkeit und grosszügige Kunstmäzenin geehrt. Lydia Escher hatte sich bereits früh zu einer emanzipierten Frau entwickelt; sie scheiterte aber tragisch an den damaligen gesellschaftlichen Zwängen. Als bedeutende Förderin der Kunst gründete Lydia Welti-Escher 1890 die Gottfried-Keller-Stiftung, eine der bedeutendsten nationalen Stiftungen zum Erhalt bildender Kunst und trug damit wesentlich zum Grundstock des heutigen Kunsthauses bei. Der Geburtstag dieser bemerkenswerten Frau jährte sich am 20. Juli 2008 zum 150. Mal. Lydia Welti-Escher wurde im Quartier Enge in Zürich geboren, wuchs in der Villa Belvoir auf und nahm sich in Champel bei Genf das Leben.

Alle bedeutenden Personen aus ihrem Umfeld sind für ihre Verdienste mit der Zeit mit einem Strassennamen geehrt worden (Alfred Escher, Gottfried Keller, Karl Stauffer). Es wäre deshalb sehr passend, zu ihrem 150. Geburtstag die bisher unbenannte Örtlichkeit nach ihr zu benennen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten möchte die Strassenbenennungskommission der Bezeichnung «Hof» den Vorzug geben.

Der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat hat keine Einwendungen erhoben.

Tafeltext:

Lydia-Welti-Escher-Hof

Lydia Welti-Escher (1858 bis 1891)

Kunstmäzenin und Gründerin der Gottfried-Keller-Stiftung

Auf Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das kleine Geviert am Ende der Krautgartengasse hinter dem Kunsthaus Zürich wird mit «Lydia-Welti-Escher-Hof» benannt. Es sind keine Gebäude an den Hof adressiert.
2. Das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (Geomatik + Vermessung sowie Tiefbauamt, Geschäftsbereich Werterhaltung) wird eingeladen, den Namen ins offizielle Verzeichnis der Strassennamen aufzunehmen und die Beschilderung vorzunehmen.
3. Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Bevölkerungsamt (2), die Fachstelle für Gleichstellung, die Stadtpolizei, Schutz und Rettung Zürich (6), die Dienstabteilung Verkehr, die Strassenbenennungskommission, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, die Verkehrsbetriebe, das Grundbuchamt Kreis 1 Altstadt, Talstrasse 11, 8001 Zürich, den Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat, Postfach 2703, 8022 Zürich, und die Gesellschaft zu Fraumünster, Susann L. Pflüger, Titlisstrasse 15, 8032 Zürich.